

**82. BEILAGE IM JAHRE 2020 ZU DEN SITZUNGSBERICHTEN  
DES XXXI. VORARLBERGER LANDTAGES**

**Selbstständiger Antrag**

An das  
Präsidium des  
Vorarlberger Landtages  
Landhaus  
6900 Bregenz

Beilage 82/2020

Bregenz, 26. Juni 2020

Betrifft: **Tierhilfeorganisationen dauerhaft unterstützen**

Sehr geehrter Herr Präsident,

seit Jahren gibt es immer wieder Diskussionen rund um die Unterstützung von Tierhilfeorganisationen außerhalb des Tierheimes. Diese sind oft auf ehrenamtliche Hilfe angewiesen und haben Budgets, die ein professionelleres Arbeiten unmöglich machen.

Vor kurzer Zeit machte diesbezüglich der Wildtierhilfe-Verein auf sich aufmerksam. Laut der Obfrau dieses Vereines stößt die Wildtierhilfe an seine Kapazitätsgrenzen. Sie meint, dass der Bedarf an professioneller Wildtierhilfe im Ländle enorm und dies nicht länger ausschließlich auf ehrenamtlicher Basis zu stemmen sei.

Weiter hält sie fest, dass sie bereits vor zwei Jahren ein Konzept für eine Artenschutzstation erstellt habe. Das Land aber habe bisher keine konkreten Vorschläge gemacht. Überhaupt sei Vorarlberg im Bereich der Wildtierhilfe im Vergleich mit anderen Bundesländern Schlusslicht, was den professionellen Schutz von Wildtieren anbelangt.

Die Sozialdemokratische Fraktion ist der Ansicht, dass hier rasch gehandelt werden muss. Denn es geht nicht nur um die Wildtierhilfe, sondern auch um die übrigen Tierhilfeorganisationen, die jährlich um Unterstützung betteln müssen. Genannt werden kann hier beispielhaft die Igelstation. Aber auch andere Tierhilfeorganisationen betrifft dies.

Wir stellen uns vor, dass die Tierhilfeorganisationen einen jährlichen Beitrag aus Landesmitteln bekommen, der die notwendige Arbeit

ermöglicht. Zudem soll es auch, wenn notwendig, Investitionskostenzuschüsse für diese Vereine geben.

Deshalb stellen die unterzeichnenden Abgeordneten gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgenden

## **A n t r a g :**

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

„Die Vorarlberger Landesregierung wird aufgefordert,

1. jährlich im Voranschlag des Landes Mittel für Tierhilfeorganisationen vorzusehen, welche diesen die notwendige Arbeit ermöglichen;
2. Investitionskostenzuschüsse bei notwendigen Investitionen den Tierhilfeorganisationen zukommen zu lassen.“

LAbg. Elke Zimmermann

LAbg. Michael Ritsch, MBA

Der XXXI. Vorarlberger Landtag hat in seiner 7. Sitzung im Jahr 2020, am 7. Oktober, ausgehend vom Selbstständigen Antrag, Beilage 82/2020, und nach Annahme eines VP/Grüne-Abänderungsantrags, der in der durch den VP/Grüne-Abänderungsantrag geänderten Fassung punktweise unterschiedlich – wie folgt – angenommen wurde,

- Punkte 1. und 2. (abgeändert) mehrheitlich mit den Stimmen der VP- und der NEOS-Fraktion sowie der Fraktion Die Grünen (dagegen: FPÖ und SPÖ);
- Punkt 3. (neu) einstimmig,

nachstehende EntschlieÙung gefasst:

„Die Vorarlberger Landesregierung wird aufgefordert,

1. jährlich im Voranschlag des Landes Mittel für Tierhilfeorganisationen vorzusehen, welche diesen die Arbeit gemäß der Vorarlberger Tierschutzförderungsrichtlinie ermöglichen;
2. Investitionskostenzuschüsse bei notwendigen Investitionen den Tierhilfeorganisationen entsprechend der Vorarlberger Tierschutzförderungsrichtlinie zukommen zu lassen;
3. sich bei der Bundesregierung für eine verbesserte steuerliche Absetzbarkeit der Spenden für Tierhilfeorganisationen einzusetzen.“